

# Landratsamt Wartburgkreis

Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen

## Antrag auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises durch den Wartburgkreis

Gültig ab Schuljahr 20 /20 Grundschule, Regelschule, Förderschule und Gymnasium

Übernahme der Beförderungskosten gem. Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) vom 21.07.92, in der Fassung vom 30.04.03 (BVBl. S. 258) geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 281), gültig ab 01.08.2020 i.V.m der Satzung des Wartburgkreises über die Schülerbeförderung

**Hinweis:** Für jeden Schüler ist ein gesonderter Antrag einzureichen. Dies gilt auch für Geschwisterkinder, die dieselbe Schule besuchen. Antrag bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

### Personengebundene Angaben des/der Fahrschüler/in:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort/Ortsteil: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_

### Angaben zu den Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülern)

Mutter \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname) (Ort, Straße)  
Vater: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname) (Ort, Straße)

### Wir/ich beantrage/n einen Schülerfahrausweis (Bus) für die Fahrstrecke:

Einstieg (Wohnort/Ortsteil): \_\_\_\_\_  
Ausstieg (Schulort): \_\_\_\_\_

### Angaben zum Schulweg

- ☐ Der Schulweg beträgt mindestens zwei Kilometer (bis Kl. 4) bzw. mehr als 3 km (ab Kl. 5).  
☐ Der Schulweg stellt eine besondere Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit dar.  
(Einwilligungserklärung beachten und schriftliche Begründung beifügen).

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen den Schülerfahrausweis unverzüglich über die Schule an das Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung zurückzugeben habe und unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.

Das Merkblatt zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wurde ausgehändigt. Bitte beachten Sie die Rückseite!!



Ort / Datum und Unterschrift der/s gesetzlichen Vertreter/s bzw. des volljährigen Schülers

#### Nachweis über den Schulbesuch

Es wird bestätigt, dass der/die Schüler/in im Schuljahr \_\_\_\_\_ die Klasse \_\_\_\_\_  
der unterzeichnenden Schule besucht.

- ☐ Grundschule ☐ Regelschule ☐ Gymnasium ☐ Förderschule  
☐ Berufsfachschule ☐ Berufliches Gymnasium ☐ Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)  
☐ Gemeinschaftsschule besucht.

☐ Der/die Schüler/in besucht die örtlich zuständige Schule gem. § 14 Abs. 1, 3 ThürSchulG (GS/RS/FZ).

☐ Der/die Schüler/in hat die Genehmigung zum Besuch einer anderen als der zuständigen Schule (Genehmigung dem Antrag beifügen!).

☐ Der/die Schüler/in wurde zugewiesen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 7 ThürSchulG.

Der Antrag ist am \_\_\_\_\_ in der Schule eingegangen.

Ort/Datum/Unterschrift Schulleitung

Stempel der Schule

## Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Hiermit willige ich ein, dass auf Grund der beantragten **Beförderung aus gesundheitlichen Gründen** Stellungnahmen beim Gesundheitsamt des Wartburgkreises eingeholt werden dürfen.

Auch das ggf. eingereichte **Attest** darf für die Bearbeitung des umseitigen Antrages verwendet werden. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt. .

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang des Widerrufs dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung werde ich an das Landratsamt Wartburgkreis, Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen richten.

Ein Widerruf hat zur Folge, dass der von mir gestellte Antrag auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises nicht bearbeitet und kein Schülerfahrausweis ausgestellt wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/volljährigen Schülers

**1. Namen und Kontaktdaten des (innerorganisatorisch) Verantwortlichen**

Landratsamt Wartburgkreis  
Leiter des Amtes für Liegenschaften u. Schulverwaltung  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen  
Tel. (0 36 95) 61 72 00  
Fax. (0 36 95) 61 72 99  
E-Mail: liegenschaften@wartburgkreis.de

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Wartburgkreis  
Die Datenschutzbeauftragte  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen  
Tel. (0 36 95) 61 56 07  
Fax. (0 36 95) 61 56 99  
E-Mail: datenschutz@wartburgkreis.de

**3. Zwecke der Datenverarbeitung**

Prüfung der Anträge auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises bzw. Individualbeförderung durch den Wartburgkreis sowie auf Erstattung notwendiger Beförderungskosten auf dem Schulweg.

**4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO, und zwar, dem

- § 4 des Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen - ThürSchFG
- Satzung des Wartburgkreises über die Schülerbeförderung - SchBefSatzung

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Ihre personenbezogenen Daten werden in Einzelfällen weitergegeben an folgende Empfänger:

- Landratsamt Wartburgkreis – wie z.B. Finanzverwaltung, Gesundheitsamt, Sozialamt
- Beförderungsunternehmen (öffentlicher Personenverkehr, Taxiunternehmen)
- Im Rahmen der Amtshilfe auch an Dritte (Behörden) wie z. B. das Einwohnermeldeamt

**6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

**7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer**

Mit Verlassen der Schule werden die Unterlagen (Schulakte mit Antrag des Schülers samt Schriftverkehr, vorgelegtem Attest bzw. sonderpädagogischem Gutachten, Abrechnung der Fahrkosten und der Schülermonatskarten) gem. Akten- und Schriftgutarchivierung des LRA WAK vom 18.04.1997 und der Aufbewahrungsfristen gem. der Anlage zum KGSt-Bericht (Kommunale Gemeinschaftsstelle) Nr. 16/1990 für die Dauer von 10 Jahren archiviert.

Nach Ablauf der Archivierungsfrist werden die Daten des Schülers vollständig vernichtet.

**8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung**

**Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.**

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

**9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt  
www.tlfdi.de

**10. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist in der SchBefSatzung geregelt.  
Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:  
Die Nichtteilnahme Ihres Kindes an der Schülerbeförderung.

**11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO**

Trifft nicht zu

**12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.